

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **KNORR-BREMSE**
Vasúti Jármű Rendszerek Hungária Kft
Helsinki út 105
1238 Budapest
Ungarn

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2


Anwendungsgebiet: • Anbauteile von Schienenfahrzeugen
- Bremsausrüstung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	72.1 1.2	t = 3 - 9 mm t = 3 - 14 mm	Stumpfnähte Kehlnähte
135	1.2 1.2, 1.2/8.1 1.2 1.2, 1.2/8.1	t = 3 - 4 mm t = 3 - 14 mm t = 3 - 24 mm t = 4 - 12 mm	vollm.; Stumpfnähte vollm.; Kehlnähte teilm.; Stumpfnähte teilm.; Kehlnähte
141	1.2	t = 3 - 14 mm	Kehlnähte
23	1.2	t = 7 mm D = 75 mm	Bolzendurchmesser 8 mm

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Gábor Mets (IWE) geb.: 23.08.1981
gleichberechtigter Vertreter: Dipl.-Ing. János Rembeczki (EWE) geb.: 17.09.1964
Vertreter: siehe Rückseite
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/8001/6/00
Gültigkeitszeitraum: vom 04.06.2014 bis 03.06.2017
Ausgestellt am: 12.06.2014
Auditor: PUPP
ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Haberberger
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/8001/6/00

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Béla Baráth (Stufe C) geb.: 01.05.1969
- Zsolt Csicsmán (Stufe C) geb.: 12.03.1979
- Attila Pelyvás (Stufe C) geb.: 08.11.1974
- Imre Szabados (Stufe C) geb.: 27.12.1971

Schweißerausbildung und -prüfung:

Die Firma KNORR BREMSE ist berechtigt durch Herrn Dipl.-Ing. Mets und Herrn Dipl.-Ing. Rembeczki für Ihren Bereich Schweißer nach DIN EN 287-1 und Bediener nach DIN EN 1418 auszubilden und zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte